

Drucksache Nr.: 076/2025

Dezernat II

Federführend: Eigenbetrieb
Stadtentsorgung

Anlagen:

Az.: 83.4 bla

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Werkausschuss für den Eigenbetrieb Stadtentsorgung	27.03.2025	Ö	zur Information

**Vorstellung des Abfallwirtschaftskonzeptes im Entwurf für die Stadt Neustadt a. d. W. /
Eigenbetrieb Stadtentsorgung Neustadt a. d. W. (ESN)**

Sachverhalt:

Öffentliche Entsorgungsträger sind aufgefordert, ein Abfallwirtschaftskonzept gemäß der Rechtsgrundlage § 6 LKrWG der jeweils zuständigen oberen Abfallbehörde (SGD) und dem Landesamt für Umwelt (LfU) vorzulegen.

Zusammenfassend werden folgende Ziele in einem Abfallwirtschaftskonzept definiert:

- abfallwirtschaftliche Maßnahmen
- Umsetzung eines erweiterten Abfallvermeidungsprogramms
- zukünftige Ausrichtung in der Abfallberatung
- Maßnahmen zur Erhöhung der Erfassungsmenge von störstofffreien Bioabfällen
- Maßnahmen zur Erhöhung der Erfassungsmenge sonstiger Wertstoffe
- Überprüfung der Notwendigkeit eventuell neuer Sammelsysteme
- Fortschreibung des Gebührensystems
- Festlegung einer nachhaltigen Abfallsammlung, Abfallentsorgung und Abfallverwertung

Die teamwerk AG wurde vom ESN beauftragt, ein Abfallwirtschaftskonzept für die Stadt Neustadt zu erarbeiten.

In der Sitzung wird der Entwurf des Abfallwirtschaftskonzeptes durch Herrn Klinkhammer von der Firma teamwerk den Mitgliedern des Werkausschusses vorgestellt. Anschließend, nach der Hörung von Verbänden, kann über das Abfallwirtschaftskonzept in einer gesonderten Sitzung des Werkausschusses beschlossen werden.

Detaillierte Unterlagen werden den Werkausschuss-Mitgliedern in der Sitzung am 27. März 2025 ausgehändigt.

Neustadt an der Weinstraße, 19.03.2025

Stefan Ulrich
Bürgermeister